

2. über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 58 Abs. 1 ThürKO

Zuständigkeit: Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben

Verwaltungshaushalt

Amt für Soziales

	HHSt.	verf. ber. Amt	Bezeichnung	<u>Plan bisher</u>	Veränd. durch über-/außer- planm. Mittelber.	<u>Plan neu</u>
				in EUR	in EUR	in EUR
Mehrausgabe:	43610.53020	50	Betreiberkosten Gemeinschaftsunterkünfte	3.300.000	1.000.000	4.300.000
	43610.53100	50	Kosten für Einzelunterkünfte	1.950.000	1.000.000	2.950.000
	43610.61600	50	Soziale Betreuung	588.540	515.400	1.103.940
			Summe Mehrausgaben		2.515.400	
Deckung durch:						
Mehreinnahmen:	43610.11000	50	Benutzungsgebühren	1.200.000	1.000.000	2.200.000
	43610.16130	50	Pauschale Erstattung vom Land Unterbringung und Betreuungskosten	3.617.600	1.515.400	5.133.000
			Summe Deckung:		2.515.400	

Begründung:

Aufgrund des Ukraine-Krieges ist ein unvorhersehbarer Flüchtlingsstrom auch in der LH Erfurt zu verzeichnen. Bis zum 15.07.2022 wurden 2.392 Flüchtlinge aus der Ukraine aufgenommen. Gemäß Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz (ThürFlüAG) sind die Landkreise und kreisfreien Städte zur Unterbringung verpflichtet. Da die Aufnahme der aus der Ukraine Geflüchteten außerhalb des Asylverfahrens stattfindet, ist ein Zugang über Erstaufnahmeeinrichtungen nicht zwingend erforderlich. Gerade in den ersten Wochen musste ein freier Zugang von Flüchtlingen bewältigt werden, womit auch die Schaffung von Unterbringungsplätzen in kürzester Zeit realisiert werden musste. Sowohl Turnhallen als Notunterkünfte, Einzelunterkünfte als auch zusätzliche und bereits vorhandene Gemeinschaftsunterkünfte mussten ausgestattet und in Betrieb genommen werden.

Aktuell wurden für die Einzelunterkünfte und Gemeinschaftsunterkünfte bereits ca. 6,5 Mio. EUR über den Deckungsring ausgezahlt. Um die weiterhin anfallenden Kosten absichern zu können, ist obige überplanmäßiger Mittelbereitstellung als erster Schritt zwingend notwendig.

zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung des FLRV vom 10.08.2022

Angesichts der Entwicklungen ist davon auszugehen, dass eine weitere überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich sein wird, die dann in Zuständigkeit des Stadtrates fallen würde. Es ist vorgesehen, diese 3. üapl. Mittelbereitstellung dann dem Stadtrat für die Sitzung im September 2022 vorzulegen.